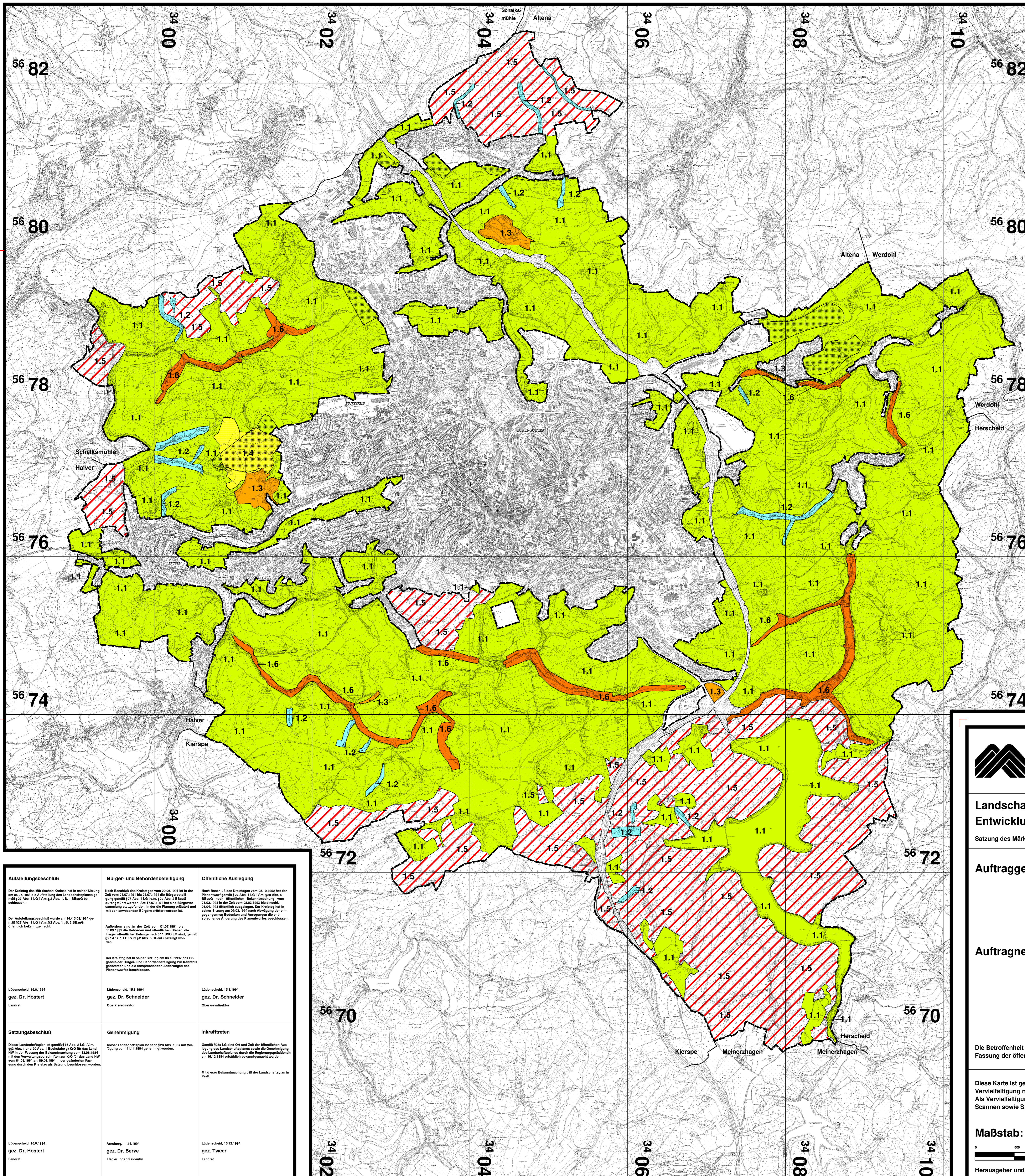


LANDSCHAFTSPLAN NR. 3 "LÜDENSCHIED"

Entwicklungskarte



Legende:

- Plangebietsgrenze
- Räumlicher Geltungsbereich des Landschaftsplanes
- In diesen Bereichen, für die der Gebietsentwicklungsplan die Bereichsdarstellungen Wohnsiedlung, Gewerbe- und Industrieanlagen oder für besondere öffentliche Einrichtungen enthält, treten die Festsetzungen mit der Rechtsverbindlichkeit eines nachfolgenden Bebauungsplanes außer Kraft.


Nr. Die Nummern dieser Karte entsprechen den Nummern der textlichen Darstellungen und Festsetzungen.

Darstellungen


Entwicklungsziele für die Landschaft (§ 18 LG)

- 1.1 Erhaltung**
einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft
- 1.2 Umwandlung**
nicht standortgerechter Vegetation in Weidenen zugunsten bodenständiger Laubböser
- 1.3 Wiederherstellung**
einer in ihrem Wirkungsfeld und Erscheinungsbild geschädigten Landschaft
- 1.4 Anreicherung**
einer im ganzen erhaltungswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen sowie mit gläsernden und lebendigen Elementen
- 1.5 Erhöhung**
des Landschaftswerts in Waldbereichen mit überwiegender Nadelholzanteil
- 1.6 Beibehaltung**
der Grünbindung und ökologisch wertvollen Landschaftsstrukturen in Talfluren oder Nischen auf Neuschnee von Drainagen und Rückführung von Teilflächen mit Ackersaatung zu extensivem Grünland

<p>Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Kreistag des Märkischen Kreises hat in seiner Sitzung am 08.05.1994 die Aufstellung des Landschaftsplanes gemäß § 27 Abs. 1 LG LV in § 2 Abs. 1, S. 2 BbauO beschlossen.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.03.1994 gemäß § 27 Abs. 1 LG LV in § 2 Abs. 1, S. 2 BbauO öffentlich bekanntgemacht.</p> <p>Lüdenscheid, 15.8.1994 gez. Dr. Hostert Landrat</p>	<p>Bürger- und Behördenbeteiligung</p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 20.06.1991 ist in der Zeit vom 01.07.1991 bis 26.07.1991 die Bürgerbeteiligung gemäß § 27 Abs. 1 LG LV in § 2 Abs. 2 BbauO durchgeführt worden. Am 17.07.1991 hat eine Bürgerversammlung stattgefunden, in der die Planung erläutert und mit den anwesenden Bürgern erörtert worden ist.</p> <p>Außerdem sind in der Zeit vom 01.07.1991 bis 08.08.1991 die Behörden und öffentlichen Stellen, die Träger öffentlicher Belange nach § 11 DVO-LG sind, gemäß § 27 Abs. 1 LG LV in § 2 Abs. 2 BbauO beteiligt worden.</p> <p>Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.10.1992 das Ergebnis der Bürger- und Behördenbeteiligung zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Änderungen des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 15.8.1994 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>	<p>Öffentliche Auslegung</p> <p>Nach Beschluss des Kreistages vom 08.10.1992 hat der Planentwurf gemäß § 27 Abs. 1 LG LV in § 2 Abs. 2 BbauO nach öffentlicher Bekanntmachung vom 26.02.1993 in der Zeit vom 06.03.1993 bis einschließlich 08.04.1993 öffentlich ausliegen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.03.1994 nach Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen die entsprechende Änderung des Planentwurfes beschlossen.</p> <p>Lüdenscheid, 15.8.1994 gez. Dr. Schneider Oberkreisdirektor</p>
<p>Satzungsbeschluss</p> <p>Dieser Landschaftsplan ist gemäß § 16 Abs. 2 LG LV in § 2 Abs. 1 und 20 Abs. 1 Buchstabe g) KVO für das Land NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.06.1984 mit der Verwaltungsvorschriften zur KVO für das Land NRW vom 04.03.1984 am 08.05.1994 in der gebildeten Fassung durch den Kreistag als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Lüdenscheid, 15.8.1994 Landrat</p>	<p>Genehmigung</p> <p>Dieser Landschaftsplan ist nach § 20 Abs. 1 LG LV mit Verfügung vom 11.11.1994 genehmigt worden.</p> <p>Arnsberg, 11.11.1994 gez. Dr. Berve Regierungspräsident</p>	<p>Inkrafttreten</p> <p>Gemäß § 28a LG LV sind Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Landschaftsplanes sowie die Genehmigung des Landschaftsplanes durch die Landesregierung am 16.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Mit dieser Bekanntmachung tritt der Landschaftsplan in Kraft.</p> <p>Lüdenscheid, 16.12.1994 Landrat</p>



Märkischer Kreis



Landschaftsplan Nr. 3 "Lüdenscheid"
Entwicklungskarte

Setzung des Märkischen Kreises


Auftraggeber: Der Oberkreisdirektor
Märkischer Kreis
Untere Landschaftsbehörde
Heedfelder Straße 45
58509 Lüdenscheid
Telefon: 02351 / 966-60

Auftragnehmer: Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Westfälisches Amt für Landes- und Baupflege
Fachbereich Landespflege
Außenstelle Arnsberg
Königsstraße 44
59821 Arnsberg

Die Betroffenheit eines Grundstückes kann nur über die Satzung des Landschaftsplanes in der Fassung der öffentlichen Bekanntmachung vom 16.12.1994 verbindlich festgestellt werden.

Diese Karte ist gesetzlich geschützt.
Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers.
Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisierung, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Maßstab: 1 : 20.000 **Stand: 16.12.1994**



Herausgeber und Copyright: Märkischer Kreis